

Niederschrift

(HFGPA/010/2011)

über die 10. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 16.11.2011, 16:00 - 17:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis

5.1. Krankenhaus San Carlos - aktualisierter Projektantrag

13-4/022/2011

Tischauflage

Kenntnisnahme

6. Projekt "Demografisches Personalmanagement bei der Stadt Erlangen"

11/071/2011

Beschluss

7. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; Verlängerung der zweimonatigen "Wiederbesetzungssperre"

112/046/2011

Gutachten

8. Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzes und eines Aufsichtsratsmitglieds der GEWOBAU Erlangen

II/127/2011

Gutachten

9. Medical Valley Center GmbH;
Vorbereitung der 23. Gesellschafterversammlung am 28.11.2011

II/128/2011

Beschluss

10. Mittelbereitstellungen

10.1. Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für IP-Nr. 211L.404
Grundschule Tennenlohe Generalsanierung Turnhalle

242/158/2011

Beschluss

10.2. Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für Grundschule
Tennenlohe, Anbau Ganztagesbetreuung

242/169/2011

Beschluss

10.3. Mittelbereitstellung Teilausgleich Unterdeckung Winterdienst 2010 für
den EB77

201/008/2011

Gutachten

Tischauflage

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 11. | Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen
Vorplanung nach DA-Bau 5.4 | 512/051/2011
Gutachten |
| 12. | Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten vom 18.01.1961 (GVBl. S. 27), zuletzt geändert am 05.01.2011 (GVBl. S.12)
hier: Neu- und Wiederbestellung von weiteren Umlegungsausschuss-Mitgliedern in Angleichung an die Stadtratsperiode (2008-2014) | 612/022/2011
Gutachten |
| 13. | Handballstandort Erlangen; Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 059/2011 der SPD- Fraktion vom 24.5.11 | 242/170/2011
Gutachten |
| 14. | Neubau Sporthalle | 52/113/2011
Gutachten |
| 15. | Anfragen | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr Ternes, OBM/ZV, berichtet über den „Runden Tisch IT an Schulen“ am 15.11.2011.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis bittet OBM/ZV um eine kurze schriftliche Zusammenfassung.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.1

13-4/022/2011

Krankenhaus San Carlos - aktualisierter Projektantrag

Sachbericht:

Mit Stadtratsbeschluss vom 30.06.2011 wurde entschieden, dass die Stadt Erlangen den Bau des geplanten Physiotherapieraumes in der nicaraguanischen Partnerstadt San Carlos mit 10.000 € unterstützt. Der Projektzuschuss soll noch im Kalenderjahr 2011 ausgezahlt werden.

Laut Stadtratsbeschluss waren die 10.000 € speziell für den **Bau** des Physiotherapiesaales bestimmt (entsprechend dem vorliegenden Projektantrag von 2008).

Im Zuge der Projektabwicklung wurde die Stadt San Carlos gebeten, einen aktualisierten Projektantrag und Kostenplan zu schicken. Dieser wurde Ende Oktober von der Partnerschaftsordinatorin Ineke de Groot mit dem neuen (Interims-)Krankenhausdirektor Dr. Delgadillo zusammen erarbeitet und am 30.10.2011 endgültig der Erlanger Partnerschaftsbeauftragten vorgelegt (s. Anlage).

Im Vergleich zum ursprünglichen Projektantrag haben sich nun wesentliche Änderungen ergeben: Das Krankenhaus hat erfreulicherweise bereits **anderweitig Mittel für den Erweiterungsbau** gefunden, mit dem schon begonnen wurde. In dem neuen Gebäude ist Platz für einen Physiotherapiesaal vorgesehen.

Der aktualisierte Projektantrag des Krankenhauses – der sowohl bei der deutschen Botschaft als auch bei der Stadt Erlangen (zur gemeinsamen Finanzierung) eingereicht wurde – beinhaltet nun nur noch die **Ausstattung eines Physiotherapiesaales**. Er wurde außerdem ergänzt um einen Zusatzantrag für **medizinische Geräte** (inkl. Stromstabilisatoren) für die verschiedenen Behandlungssäle, um mehr Operationen und eigene Laboruntersuchungen durchführen zu können.

<u>Kostenplan des aktualisierten Antrags:</u>	<u>Gesamtkosten: 41.056,81 US\$</u>
Ausstattung/Geräte für den Physiotherapiesaal	25.478,81 US\$
Strom-Stabilisatoren, Spektrofotometer, Herzüberwachungsmonitoren	15.578,00 US\$

<u>Finanzierungsplan:</u>	<u>angestrebte Kostendeckung: 41.056,81 US\$</u>
Beantragt bei der Deutschen Botschaft in Managua (Entscheidung Januar 2012)	15.000 US\$
Projektförderung durch die Stadt Erlangen	10.000 € 13.756 US\$
Projektförderung durch den Runden Tisch / Agenda-21-Förderverein	ca. 9.000 € 12.300 US\$

Damit stellt sich erfreulicherweise die jetzige Situation letzten Endes besser da als gedacht, da ausschließlich in die Ausstattung investiert werden muss und daher das eigentliche Ziel der Stadt Erlangen – die baldmöglichste Inbetriebnahme des Physiotherapiesaaes – besser bedient werden kann. Nach Rücksprache mit OBM und 13 AL kann die Projektfinanzierung deshalb (mit abgeänderter Zweckbestimmung) wie geplant erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

11/071/2011

Projekt "Demografisches Personalmanagement bei der Stadt Erlangen"

Sachbericht:

mündlicher Vortrag

Ergebnis/Beschluss:

Die Stabsstelle betrieblicher Sozialdienste des Personal- und Organisationsamtes berichtet von dem Projekt „Demografisches Personalmanagement bei der Stadt Erlangen.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 7

112/046/2011

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; Verlängerung der zweimonatigen "Wiederbesetzungssperre"

Sachbericht:

Mit Mitteilung zur Kenntnis in der Sitzung des HFGA am 19.01.2011 legte das Personal- und Organisationsamt einen Alternativvorschlag zum Maßnahmenvorschlag Nr. 6 von Rödl und Partner im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2011 vor. Anstelle einer strikten dreimonatigen Wiederbesetzungssperre wurde vorgeschlagen, jede anstehende Stellenwiederbesetzung mit einer spezifischen Budgetkürzung des Personalkostenbudgets des betreffenden Amtes für zwei Monate vorzunehmen. Es verbleibt jedoch in der Entscheidungskompetenz der jeweiligen Amtsleitung, ob der Vakanzzeitraum vertretbar ist oder ob die wieder zu besetzende Stelle nahtlos besetzt werden soll.

Der Alternativvorschlag wurde im HFPA am 19.01.2011 mit 11 : 2 Stimmen angenommen. Außerdem wurde mit 7 : 6 Stimmen der Vorschlag angenommen, Wiederbesetzungen von Amt 51, der drei städt. Schulen und aus dem Leistungsbereich von Amt 50 von der Regelung auszunehmen. Einstimmig wurde der Vorschlag angenommen, die „Wiederbesetzungssperre“ erstmals für den Haushalt 2011 einzuführen und die Thematik für das Haushaltsjahr 2012 erneut einzubringen.

Im HFPA am 15.02.2011 wurden die vorgenannten Maßnahmen mit 12 : 1 Stimmen begutachtet. Der Stadtrat erhob dieses Gutachten am 24.02.2011 mit 29 : 21 Stimmen zum Beschluss.

Die Verwaltung setzte den Beschluss entsprechend um und belegt(e) alle Stellenwiederbesetzungen ab dem 01.03.2011 bis 29.02.2012 mit der spezifischen zweimonatigen Budgetkürzung. Ausgenommen sind die o.g. Dienststellen sowie die gebührenrechnenden Bereiche der Eigenbetriebe.

Dem Controllingbericht 10/2011 war zu entnehmen, dass zum 01.10.2011 insgesamt 160.464,- eingespart wurden (Stand 01.11.11: 185.800,- €), Ziel für das Haushaltsjahr 2011 sind 344.300,-.

Für das Haushaltsjahr 2012 erhöht sich die prognostizierte Einsparung bei einer Verlängerung der Wiederbesetzungssperre von 73.000 € (nur Monate Januar und Februar) auf 417.300 € (gesamtes Haushaltsjahr 2012). Das tatsächliche Einsparungsvolumen ist allein von der nicht steuerbaren Fluktuation abhängig.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die mit Stadtratsbeschluss vom 24.02.2011 für den Zeitraum vom 01.03.2011 bis 29.02.2012 eingeführte zweimonatige Wiederbesetzungssperre wird in dieser Form bis zum 31.12.2012 verlängert.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 5

TOP 8

II/127/2011

Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzes und eines Aufsichtsratsmitglieds der GEWOBAU Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nachfolge von Herrn Bürgermeister Gerd Lohwasser im Aufsichtsrat der GEWOBAU Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen GmbH (im folgenden kurz: GEWOBAU Erlangen) wird geregelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herr Bürgermeister Gerd Lohwasser ist zum 01.07.2011 aus dem Stadtrat ausgeschieden und hat zeitgleich den Aufsichtsratsvorsitz sowie sein Aufsichtsratsmandat bei der GEWOBAU Erlangen niedergelegt. Gemäß Gesellschaftsvertrag liegt die Zuständigkeit für die Wahl eines neuen Aufsichtsratsvorsitzenden sowie für die Neubesetzung des freigewordenen Mandats bei der Gesellschafterversammlung. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung benötigt für seine Zustimmung eine entsprechende Weisung des Stadtrates.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen kann nach § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags nur der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin oder ein Bürgermeister bzw. eine Bürgermeisterin der Stadt Erlangen übernehmen. Damit stehen Herr Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Frau Bürgermeisterin Birgitt Aßmus sowie Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß zur Wahl. Das Beteiligungsmanagement wurde gebeten, Frau Dr. Elisabeth Preuß als neue Vorsitzende des Aufsichtsrats zu benennen.

Mit Herrn Lohwasser ist ein von der CSU benanntes Aufsichtsratsmitglied ausgeschieden. Die CSU-Fraktion schlägt für die Neubesetzung des freigewordenen Aufsichtsratsmandats Herrn Wirtschafts- und Finanzreferenten Konrad Beugel als neues Mitglied des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Geschäftsführung der GEWOBAU Erlangen wird gebeten, eine Gesellschafterversammlung zur Wahl einer neuen Vorsitzenden und eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats einzuberufen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Janik ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen

Abstimmung:

verwiesen

TOP 9

II/128/2011

**Medical Valley Center GmbH;
Vorbereitung der 23. Gesellschafterversammlung am 28.11.2011**

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Zu TOP 1 des Antrages: Die Prüfung des Geschäftsjahres 2010 wurde von der Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH als Abschlussprüfer durchgeführt. Es ist vorgesehen, dass die Gesellschafterversammlung die o. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wieder als Abschlussprüfer bestellt und den Aufsichtsrat ermächtigt, den Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG an dieses Unternehmen zu vergeben.

Zu TOP 2 des Antrages: In der 23. Gesellschafterversammlung soll der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 (**vgl. Anlage**) genehmigt werden. Die Medical Valley Center GmbH arbeitet – wie in den Vorjahren – unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschuss.

Für das Geschäftsjahr 2012 erwartet die Geschäftsführung derzeit keine großen Firmenauszüge, vielmehr wird eine Auslastung von 100 % zugrunde gelegt. Auf der Ausgabeseite wurden in der Regel die Positionen aus dem Jahr 2011 übernommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung am 28.11.2011 der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Handwerker Wirtschaftstreuhand und Revision GmbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zuzustimmen.
2. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der o.g. Gesellschafterversammlung dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 zuzustimmen. Des Weiteren wird einer Anpassung des Wirtschaftsplanes im Laufe des Geschäftsjahres an die Ist-Zahlen bis zu 20 % über oder unter der Summe der ursprünglichen Aufwendungen oder Erträge zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 10

Mittelbereitstellungen

TOP 10.1

242/158/2011

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für IP-Nr. 211L.404 Grundschule Tennenlohe Generalsanierung Turnhalle

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf 2011/12 (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **100.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund eines statischen Gutachtens muss die Halle bis spätestens 2013 saniert werden, ansonsten wird sie für die Nutzung gesperrt. Um die notwendigen Förderanträge bis Herbst 2012 einreichen zu können, soll mit der Planung in 2011 noch begonnen werden, somit müssen die Planer noch heuer beauftragt werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

Herstellen einer Nutzbarkeit der Halle über 2013 hinaus.

4. Prozesse und Strukturen

Beauftragung der Planer

Ergebnis/Beschluss:

Für die Baumaßnahme Markgrafentheater steht 2011 bei der IP-Nr. 261.404 eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2012 in Höhe von 799.600 € zur Verfügung. Da 2011 nicht alle Aufträge vergeben werden, wird die Verpflichtungsermächtigung nicht in voller Höhe benötigt.

Die Verwaltung beantragt daher zur Finanzierung der Planungskosten für die Sanierung der Turnhalle Grundschule Tennenlohe folgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen:

IP-Nr. 211L.404 Generalsan. Turnhalle Grundschule Tennenlohe	Kostenstelle 240090 Allg. Kostenstelle GME	in Höhe von	100.000 € für Sachkonto [033202 Zugänge Gebäude Schulen
		Produkt 21110024 Grundschulen	

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei

IP-Nr. 261.404 Brandschutztechnische Sanierung Markgrafentheater	Kostenstelle [240090 Allg. Kostenstelle GME	in Höhe von Produkt [26110024 Theater	100.000 € bei Sachkonto [034202 Zugänge Gebäude Kulturanlagen
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von	€ bei

		Produkt [Sachkonto
		und in Höhe von	€ bei
IP-Nr. [Kostenstelle [Produkt [Sachkonto [

Die Planungskosten für die Generalsanierung der Turnhalle Grundschule Tennenlohe wurden im Entwurf des Haushaltsplanes 2012 vorgesehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 10.2

242/169/2011

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für Grundschule Tennenlohe, Anbau Ganztagesbetreuung

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	50.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2011

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
- Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
- Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anbau einer Ganztagesbetreuung

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund eines statischen Gutachtens muss die Turnhalle der Grundschule Tennenlohe bis spätestens 2013 saniert werden, ansonsten wird sie für die Nutzung gesperrt. Um die notwendigen Förderanträge bis Herbst 2012 einreichen zu können, soll mit der Planung in 2011 noch begonnen werden, somit müssen die Planer noch heuer beauftragt werden. Die Ganztagesbetreuung muss wegen der beengten Grundstücksverhältnisse an die Turnhalle angebaut werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus wirtschaftlichen Gründen muss die Ganztagesbetreuung zusammen mit der Generalsanierung der Turnhalle im Rahmen eines Masterplanes geplant werden, um die optimale Lösung zu finden. Hierfür sind die Planungsmittel in Höhe von 50.000€ für die Ganztagesbetreuung im Jahr 2011 notwendig, um auch hierfür den Förderantrag bis Herbst 2012 einreichen zu können.

Ergebnis/Beschluss:

Für die Baumaßnahme Um- und Ausbaumaßnahmen, Bauteil B, für Siemens-MedArchiv (im Museumswinkel) steht 2011 bei der IP-Nr. 252.402 eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2012 in Höhe von 500.000 € zur Verfügung. Da 2011 nicht alle Aufträge vergeben werden, wird die Verpflichtungsermächtigung nicht in voller Höhe benötigt.

Die Verwaltung beantragt daher zur Finanzierung der Planungskosten für den Neubau der Ganztagesbetreuung Grundschule Tennenlohe folgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen:

IP-Nr. 211L.neu Neubau Ganztagesbetreuung	Kostenstelle 240090 Allg. Kostenstelle GME	in Höhe von Produkt 21110024 Leistungen für alle Grundschulen	50.000€ für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude Schulen
---	---	--	--

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei

IP-Nr. 252.402 Um- und Ausbau Museumswinkel für Siemens-MedArchiv	Kostenstelle 240090 Allg. Kostenstelle GME	in Höhe von Produkt 25230024 Leistungen für Kultureinrichtungen	50.000€ bei Sachkonto 034202 Zugänge Gebäude v. Kulturanlagen
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 10.3

201/008/2011

Mittelbereitstellung Teilausgleich Unterdeckung Winterdienst 2010 für den EB77**Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **500.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Teilausgleich für den außerordentlichen Aufwand für den Winterdienst 2010 (sowohl im 1. Quartal als auch in den letzten sechs Wochen des Jahres). Nach dem vorliegenden Jahresergebnis 2010 schloss der Winterdienst mit einer Unterdeckung von 1,2 Mio EUR ab, die Fortschreibung beläuft sich auf eine Unterdeckung von 1,7 Mio EUR. Um mittelfristig hier entgegen zu steuern wurde im Protestgespräch im Juli 2011 zwischen Finanzreferat und EB77 ein nachträglicher Teilausgleich i.H.v. 500.000 EUR für sinnvoll erachtet. Dabei wird darauf gehofft, dass der Winterdienst im Kalenderjahr 2011 und folgende deutlich moderater als 2010 ausfällt.

Auf den Jahresabschlussbericht des EB77 (TO im Stadtrat am 24.11.2011) wird verwiesen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die außerordentlichen Leistungen für den Winterdienst wurden bereits 2010 erbracht.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Protokollvermerk:

Frau StRin Lender-Cassens bittet um einen Bericht im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss über Einsparungsmöglichkeiten beim Winterdienst. Herr StR Dr. Faigle bittet zu prüfen, inwieweit durch einen vermehrten Einsatz von Streusalz – Abkehr von der eingeschränkten Salzstreuung – Einsparpotentiale beim Maschinen- und Personaleinsatz darin liegen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende ~~über~~/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/~~Auszahlungen~~ um

IP-Nr.	Kostenstelle 205100 Amt 20 NICHT budgetrelevant	Produkt 57390020 Leistungen für den EB77	500.000 € für Sachkonto 524105 Aufw. f. Außenanlagen/Winterdienst (umlagefähig)
--------	---	---	--

Die Deckung erfolgt durch ~~Einsparung~~/Mehreinnahme

IP-Nr. [Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	in Höhe von Produkt 61110020 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	500.000 € bei Sachkonto 413104 Zuweisungen (Grunderwerbsteuer)
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 11

512/051/2011

**Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen
Vorplanung nach DA-Bau 5.4**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Optimierte Nutzung des Gemeindezentrums und Beseitigung des Leerstandes
- Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder im Alter von unter 3 Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Gemeindezentrum Frauenaarach werden in der städtischen Einrichtung Löwenzahn bereits Kindergarten- und Hortkinder betreut. Wegen der Synergieeffekte wird für die beiden Krippengruppen eine städtische Trägerschaft angestrebt. Dadurch entsteht eine altersgemischte Einrichtung, in der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren ohne Brüche durch Einrichtungswechsel betreut werden können. Hierfür sind ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zusätzliche Planstellen erforderlich.

Der gesamte Gebäudebestand wird energetisch saniert, durch verschiedene Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen werden die vorhandenen Nutzungen sinnvoll geordnet und ergänzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Mit den BWA-Beschlüssen vom 30.11.2010 und 05.04.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung des Einbaus einer Kinderkrippe in das Gemeindezentrum Frauenaarach und die damit verbundene Umbauplanung fortzuführen.

Bedarfseinschätzung für die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen

Der geplante Standort ist dem Planungsbezirk H-Erlangen Südwest zuzurechnen. Der Planungsbezirk umfasst die Ortsteile Frauenaarach, Kriegenbrunn und Hüttendorf. Es ist davon auszugehen, dass die Kinderzahl im Alter von unter drei Jahren von 125 zum Stichtag 31.12.2010 in den kommenden Jahren weitgehend stabil bleiben wird. Derzeit können in diesem Planungsbezirk 12 Betreuungsplätze in der neu eingerichteten Krippengruppe „Kriegenbrunner Fröschla“ sowie 10 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Der Bedarf wird im stadtweiten Vergleich als deutlich unterdurchschnittlich eingeschätzt. Gemäß des vom Stadtrat am 26.05.2011 beschlossenen Ausbauplanes besteht in diesem Planungsbezirk im Vergleich zum heutigen Platzbestand ein zusätzlicher Bedarf im Umfang von ca. 20 Plätzen. Die angestrebte Neuschaffung von 24 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist danach aus Sicht der Jugendhilfeplanung geeignet, ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot vor Ort zu etablieren. Sie ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Sanierungsbedarf Bestandsgebäude

Das bestehende Gebäude des Gemeindezentrums Frauenaarach befindet sich in einem sehr schlechten Gesamtzustand, insbesondere bezüglich der Statik von Decken und Dächern,

Entwässerung, energetischem Zustand und Brandschutz bestehen erhebliche Mängel. Das Gebäude wurde seit seiner Errichtung im Jahr 1971, abgesehen von den Flächen des Kindergartens, nie saniert.

Folgender Sanierungsbedarf wurde festgestellt:

- Wärmedämmung der Fassade und des Daches mit Erneuerung der Dachdichtung und Austausch der Fenster gemäß Sanierungsstandard im GME
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen (Heizung, Sanitär, Elektro)
- Neuordnung und Umstrukturierung bestehender Flächen zur Beseitigung des Leerstandes

Ausgelöst durch den Einbau der Kinderkrippe und die daraus resultierenden Umbaumaßnahmen ist auch die Sanierung des verbleibenden Gebäudes zwingend durchzuführen. Durch den geplanten Teilabbruch zur besseren Erschließung und Belichtung der Flächen für die Krippe werden die Umverlegung der Haustechnikzentralen sowie weitreichende Eingriffe in Leitungsführungen und Gebäudestruktur erforderlich.

Raumprogramm

Das im Zuge der Umbau- und Neustrukturierungsplanungen mit den Nutzern entwickelte Raumkonzept der insgesamt 3.070 m² Nettogeschossfläche setzt sich aus folgenden Teilbereichen in Erd- und Kellergeschoss zusammen:

Kinderkrippe (EG): 335 m² (gemäß Standard-Raumprogramm für Kinderkrippen in Erlangen)

Saal mit Nebenräumen (EG): 410 m²

Wohnung (EG): 120 m²

Mehrzweckraum (EG): 85 m²

Flächen für versch. Einzelnutzungen (Mietflächen, EG und KG): 575 m²

Lagerflächen (KG): 560 m²

Technikflächen (KG): 100 m²

Feuerwehr (KG Bestand): 185 m²

Kindergarten/-hort (KG Bestand): 700 m²

Bau

Die Maßnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Teilabbruch des Aurrachsaaals zur Öffnung und Erschließung des Innenhofs und Verbesserung der Belichtung des Gebäudes
- Einbau von zwei Krippengruppen im Ostflügel des Erdgeschosses (ehem. Bar, Hochzeitszimmer und Küchenbereich)
- Schaffung eines separat erschlossenen Saales mit einer Fläche von ca. 205 qm mit Foyer, Toiletten, Küche und Lager
- Umstrukturierung des Bestandes im Erd- und Kellergeschoss zur Verbesserung der Raumnutzungen
- Energetische Sanierung der Gebäudehülle
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen
- Sanierung der Pächterwohnung
- Erneuerung der Außenanlagen

Die Vorentwurfsplanung kann den als Anlage beigefügten Plänen entnommen werden.

Die Planung wurde im Vorfeld mit den einzelnen Nutzergruppen und dem Ortsbeirat Frauenaarach abgestimmt.

Termine

Der Zeitplan, der durch die vom Zuschussgeber vorgegebene Inbetriebnahme der Kinderkrippe bis Ende 2013 wenig Planungsspielraum lässt, sieht folgende Eckdaten vor:

Mai 2012	Baubeginn
Herbst 2013	Fertigstellung Bauabschnitt 1 (Krippe und Saal)
Mitte 2014	Fertigstellung Bauabschnitt 2 (sonstige Bereiche)

Betreuung der Räume für soziale und kulturelle Gruppen und Vereine:

Saal und Mehrzweckraum im Gemeindezentrum dienen der notwendigen Bedarfsdeckung an Räumen für soziale und kulturelle Gruppen und Vereine im Ortsteil Frauenaarach.

Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des Saals und des Mehrzweckraumes lassen eine erhebliche Attraktivitätssteigerung dieser Räume erwarten.

Im Zuge dieser Planungen hat bereits die Sing- und Musikschule (Abt. 414) signalisiert, den Saal einmal wöchentlich für Vorspiele als Ausweichraum nutzen zu wollen, bis der hierfür dringend benötigte zusätzliche Saal in einem sanierten Frankenhof geschaffen werden kann.

Der Mehrzweckraum kann künftig auch Eltern-Kind-Gruppen aus dem Ortsteil zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht der Abt. Kinder- und Jugendkultur (Abt. 412) besteht ein entsprechender Bedarf.

Um aber generell eine Optimierung der Raumauslastung, also eine Intensivierung der Mehrfachnutzung durch weitere Gruppen und Vereine dauerhaft erreichen zu können, ist über die Sanierungsmaßnahmen hinaus eine entsprechende Betreuung der Räume und der Nutzer vor Ort unerlässlich. Es bedarf verlässlicher Ansprechpartner, deren Aufgabe sich nicht allein auf ein funktionierendes Raummanagement beschränkt. Vielmehr müssen auch Unterstützungs- und Beratungsleistungen, z. B. bei Konflikten zwischen Nutzern und der Nachbarschaft und zwischen künftigen Nutzergruppen untereinander gewährleistet werden, so, wie dies in den städtischen Stadtteileinrichtungen geschieht.

Diese Aufgabe könnte grundsätzlich von der Abt. Soziokulturelle Stadtteilarbeit (Abt. 413) übernommen werden und durch das Begegnungszentrum Fröbelstraße als den Räumen nächstgelegenen Stadtteileinrichtung erfolgen. Allerdings stehen bei Abt. 413 keinerlei freie Personalressourcen zur Verfügung. Hierfür müssten mindestens 6 zusätzliche Wochenstunden bereitgestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von 4.000.000 EUR. Zum bisherigen Haushaltsentwurf bedeutet dies Mehrkosten in Höhe von 1.100.000 EUR. Diese werden von der Verwaltung für den Haushalt 2012 nachgemeldet.

Der geplante Mittelabfluss über die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 gestaltet sich folgendermaßen:

	lvP	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	Gesamt €
Krippe, Bau	365F.401	82.000	300.000	600.000		982.000
Krippe, Einrichtung	365F.351			70.000		70.000
Restgebäude, Bau	573.407	18.000	700.000	1.400.000	900.000	3.018.000
Summe Bau		100.000	1.000.000	2.000.000	900.000	4.000.000
Summe Einrichtung				70.000		70.000

Für den Bereich der Kinderkrippe wird bei der Regierung von Mittelfranken eine Zuweisung zu den Bau- und Ausstattungskosten aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 beantragt. Es wird von einer Zuweisung in Höhe von ca. 530.000 EUR ausgegangen.

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahmen wurde bereits in dem o. g. BWA-Beschluss behandelt. Ergebnis war, dass die Sanierung wesentlich günstiger war als der Abriss und ein Neubau vergleichbarer Fläche. Der Vergleich wurde über die damalige Variante B (Teilabriss) geführt.

Bei den erwähnten Mehrkosten führt ein erneuter Wirtschaftlichkeitsvergleich zu folgenden Zahlen:

Kennzahlen Sanierung		
zu sanierende Nutzfläche EG + KG		2.370 m ²
Sanierungsgesamtkosten pro m ²	4.000.000 € / 2.370 m ²	1.687,76 €/m ²
Kennzahlen Neubau		
Neubaukosten pro m ²		2.100,00 €/m ²
Vergleichende Neubaukosten		
Neubaukosten für zu sanierende Nutzfläche	2.370 m ² x 2.100 €/m ²	4.977.000 €
zusätzlich Neubaukosten für Kindergartenfläche	700 m ² x 2.100 €/m ²	1.470.000 €
Summe Neubaukosten		6.447.000 €

Zusätzlich wären folgende Kosten zu berechnen:

- Abbruch des bestehenden Gebäudes inkl. Entsorgung
- Ersatzräumlichkeiten während der Bauzeit für Kindergarten, Feuerwehr, Mieter und sonstigen Nutzergruppen
- Umzugskosten in die Ersatzquartiere

Ergebnis: Die Sanierung ist nach wie vor die wirtschaftlich günstigste Variante.

Ausgaben:		
<u>Investitionskosten:</u>		
Krippe Bau	982.000 €	bei IP-Nr. 365F.401
Krippe Ausstattung	70.000 €	bei IP-Nr. 365F.351
Restgebäude Bau	3.018.000 €	bei IP-Nr. 573.407
<u>Folgekosten:</u>		
Personalkosten		Planstellen für zwei Krippengruppen

Korrespondierende Einnahmen für zwei Krippengruppen:		
staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	530.000 €	bei IP-Nr. 365F.401ES
staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	160.000 €	bei Sachkonto 414101
Gebühren (jährlich)	60.000 €	bei Sachkonto 432101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- i. H. v. 2,97 Mill. Euro sind auf IP-Nr. 365F.401, 365F.351 und 573.407 im Haushaltsentwurf 2012 vorgesehen; 1,1 Mill. Euro sind nicht vorhanden.
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Faigle ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Bauausschuss verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 12

612/022/2011

Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten vom 18.01.1961 (GVBl. S. 27), zuletzt geändert am 05.01.2011 (GVBl. S.12)

hier: Neu- und Wiederbestellung von weiteren Umlegungsausschuss-Mitgliedern in Angleichung an die Stadtratsperiode (2008-2014)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Umlegungsausschusses (erforderlich bei Anordnung einer Umlegung, sofern die Befugnis zur Durchführung nicht übertragen wird) sind die Neuberufungen bzw. die Wiederberufungen notwendig. Die bisherige Bestellung der weiteren Mitglieder ist bereits am 30.04.2011 abgelaufen. Anstehende personelle Veränderungen (Ref. VI und Dienststellenleiter VA Erlangen) wurden abgewartet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Der Umlegungsausschuss der Stadt Erlangen besteht aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Jedes Mitglied hat mindestens einen Vertreter (§ 2 Abs.1 Satz 1 und § 2 Abs.2 der o.g. Verordnung). Die Amtszeit der weiteren Mitglieder des Umlegungsausschusses, die nicht erster Bürgermeister, dessen Stellvertreter oder Stadträte sind, beträgt nach § 3 der o.g. Verordnung drei Jahre. Diese Mitglieder sollen gemäß § 3 der Verordnung in zeitlicher Anlehnung an die laufende Stadtratsperiode **bis zu deren Ablauf am 30.04.2014** in den Umlegungsausschuss im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen bestellt werden.
2. Alle zu bestellenden weiteren Mitglieder sind mit ihrer Berufung in den Umlegungsausschuss einverstanden.
3. nachrichtlich:
Herr BM Gerd Lohwasser, der bisherige Stellvertreter des Vorsitzenden Herrn OBM Dr. Siegfried Balleis, wird durch **Frau BM Birgitt Aßmus** ersetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen personellen Berufungen in den Umlegungsausschuss der kreisfreien Stadt Erlangen werden durch Beschluss wirksam.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Als weitere Mitglieder des Umlegungsausschusses werden ab sofort mit Wirkung bis zum Ablauf der aktuellen Stadtratsperiode am 30.04.2014 bestellt:

- a. **Herr Vermessungsdirektor Stefan Pfister** als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 der o.g. Verordnung)
- b. als Stellvertreter von Herrn Pfister **Herr Vermessungsobererrat Wolfgang Schlegel** als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als stellvertretender Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)

- c. **Herr Oberverwaltungsrat Jan von Lackum** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamter des höheren Verwaltungsdienstes in seiner Funktion als Amtsleiter des Bauaufsichtsamtes bei der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 der o.g. Verordnung)
- d. als Stellvertreterin von Herrn von Lackum **Frau Rechtsdirektorin Juliane Kreller** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamtin des höheren Verwaltungsdienstes (beschäftigt im Rechtsamt der Stadt Erlangen) (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- e. **Herr Berufsmäßiger Stadtrat Josef Weber** der Stadt Erlangen als Bausachverständiger, der auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 der o.g. Verordnung)
- f. als Stellvertreterin von Herrn Weber **Frau Ltd. Baudirektorin Annette Willmann-Hohmann** als Bau sachverständige, die auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist in ihrer Funktion als Amtsleiterin im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung bei der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- g. **Herr Vermessungsrat Dirk Lange** als Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken - Vorsitzender des Gutachterausschusses der Stadt Erlangen und geprüfter Sachverständiger für Immobilienbewertung ZIS (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 der o.g. Verordnung)
- h. als 1. Stellvertreterin für Herrn Lange **Frau Dipl.-Ing. (FH) Gerda-Ellen Ostermann** als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- i. als 2. Stellvertreter für Herrn Lange **Herr Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Siegesmund** als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 13

242/170/2011

Handballstandort Erlangen; Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 059/2011 der SPD-Fraktion vom 24.5.11

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird eine bundesligataugliche Hallenlösung für den HC Erlangen in Verbindung mit der Schaffung von zusätzlichen Schulsportflächen gesucht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Die Hallenstandards für die Handball- Bundesliga und die 2. Handball- Bundesliga sind als Anlage 1 beigefügt.

2. Erweiterung Karl- Heinz- Hiersemann- Halle:

Bei der Erweiterung zu einer handballbundesligatauglichen Dreifachsporthalle mit ca. 2250 Zuschauerplätzen (davon müssen mindestens 60% Sitzplätze sein) werden Baukosten in Höhe von ca. 8,2 Millionen Euro geschätzt.

Es müssen Presseplätze, Behindertenzuschauerplätze, Kameraplätze und ein Gästeblock geschaffen werden. Die Raumanforderungen bezüglich Umkleiden, Schiedsrichter, Erste Hilfe, Dopingkontrolle können nach ersten Einschätzungen im vorhandenen Umkleidebereich nachgewiesen werden.

Die Zuschauerränge werden im Westen angebaut. Hierfür müssen die Geräteräume im Westen der bestehenden Halle ebenfalls neu angebaut werden (siehe Anlage 3, Schemaskizze). Die Geräteräume sind dann nicht mehr in voller Breite zur Halle zu öffnen, da die Tribünen im Bereich der jetzigen Geräteräume Platz finden. Statt drei Geräteraumtoren ist nur noch ein Geräteraumtor pro Geräteraum vorhanden. Diese Lösung ist noch mit der Regierung von Mittelfranken, bezüglich des Schulsports abzuklären.

Ein weiterer Nachteil der Anbaulösung ist, dass der Anbau der Zuschauertribüne nicht stützenfrei erstellt werden kann und somit fast alle Zuschauerplätze Sichtbehinderungen aufs Gesamtspielfeld aufweisen. Eine stützenfreie Lösung würde zu weit höheren, unwirtschaftlichen Kosten führen.

Bezüglich des Brandschutzes muss eine neue Gesamtbewertung der Halle erfolgen. Hieraus können weitere Baumaßnahmen auch im Bestand erforderlich werden. Bereits jetzt ist erkennbar, dass neue technische Anlagen erforderlich sind: Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Elektrische Lautsprecheranlage mit Funktionserhalt, Entrauchungsanlage, Notstromanlage.

Weiterhin müssen die Lüftungsanlagen, Beleuchtungsanlagen, Regelungsanlagen der Haustechnik erneuert und die Heizungs- und Sanitäranlagen erweitert werden.

Die Erneuerung des Hallenbodens ist sowieso kurzfristig notwendig.

Wegen der Erweiterung der Halle entsteht ein Parkplatzmehrbedarf von 112 Stellplätzen. Es ist noch abschließend zu klären, ob diese im Berufsschulgelände auf vorhandenen Schulstellplätzen in Doppelbelegung nachgewiesen werden können, ob ein Parkhaus errichtet werden muss oder ob sie abgelöst werden müssen.

Staatliche Zuschüsse sind für die Anbaulösung nicht zu erwarten.

3. Hallenneubau:

Für eine handballbundesligataugliche Dreifachsporthalle mit ca. 2250 Zuschauerplätzen (davon 60% Sitzplätze) werden Baukosten in Höhe von ca. 10 Millionen Euro geschätzt (ohne Grunderwerb und Außenanlagen). Diese Halle ist auch für den Schulsport tauglich, so dass FAG- Zuschüsse in Höhe von ca. 1.676.000€ erwartet werden können (37% des Kostenrichtwertes von 4.529.900€ für eine Dreifachsporthalle). Die Zuschüsse sind auch deswegen zu erwarten, weil im Erlanger Stadtgebiet vier Halleneinheiten fehlen und eine Dreifachhalle für den Schulsport gefördert werden würde.

4. Zeitpläne können aufgestellt werden, wenn die Standortentscheidung getroffen wurde. Als Anlage 5 ist ein Schreiben des Stadtplanungsamtes beigelegt, das die Planungs- und Verfahrensschritte für einen Hallenneubau zum Beispiel im Stadtwesten aufzeigt.

5. Das Konzept des HC Erlangen ist als Anlage 2 beigelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Voruntersuchungen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Aufgrund der neuen Sachlage erfolgt in der heutigen Sitzung keine Behandlung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmung:

vertagt

TOP 14

52/113/2011

Neubau Sporthalle

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Ermittlung des Bedarfs an Sporthallen für den Schulsport im Erlanger Westen wird vom Schulverwaltungsamt wie folgt aufgezeigt:

Für die Erlanger Schulen wurde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Erfasst wurden alle gedeckten Sportanlagen, die dem Schulsport zur Verfügung stehen. Hinzugerechnet wurden dabei auch die Sporthallen, die vom Sportamt verwaltet werden, wie die Friedrich-Sponsel-Halle, die Karl-Heinz-Hiersemann-Halle, die Eurohalle, die Emmy-Noether-Halle und die Egon-von-Stephanie-Halle.

Schulsportflächen fehlen u.a. vor allem im Bereich des Schulzentrums West.

Für das Schulzentrum West stellt sich der Bedarf folgendermaßen dar:

Schule	Klassen	Sportklassen
Albert-Schweitzer-Gymnasium	40	50
Realschule am Europakanal	31	39
Hermann-Hedenus-GS	12	12
Hermann-Hedenus-MS	10	13
Gesamt	93	114

Bei 114 Sportklassen besteht ein Bedarf von 8 Übungseinheiten.

Schule	Bestand		
	Maße	ÜE	Bezeichnung
HHS-Mittelschule/Halbtagszweig	27 x 45 Eurohalle	0,5	05 ÜE Eurohalle, 0,3 ÜE siehe Bestand HGS
Hermann-Hedenus-Grundschule	28x14	0,7	Einfachhalle mit Gymnastikhalle
Realschule am Europakanal Albert-Schweitzer-Gymnasium	14x9,5 27x45 Eurohalle	0,3 1,5	Dreifachhalle - 1 ÜE entfällt auf ASG, 0,5 auf HHS und 1,5 auf RAE
	25x33	2	Zweifachhalle
	27x45 Eurohalle	1	Dreifachhalle - 1 ÜE entfällt auf ASG, 0,5 auf HHS und 1,5 auf RAE
Gesamt		6	

Der Bestand für den Schulsport im Schulzentrum West umfasst 6 Übungseinheiten, so dass längerfristig unter Berücksichtigung der Schülerprognose 2 zusätzliche Übungsstätteneinheiten fehlen.

2. Fördermöglichkeit

I. Bezogen auf die Förderung einer Dreifachhalle für den Schulsport mit den Maßen 27 x 45 gilt aktuell ein Kostenrichtwert von 4.529.900 €. Bei einem Fördersatz von zurzeit 37 % für die Stadt Erlangen würde dies einer Förderung von 1.676.063 € entsprechen. Baukosten für die Dreifachhalle, die den Kostenrichtwert übersteigen, gehen zu Lasten der Stadt Erlangen und erhöhen den Eigenanteil.

3. Prozesse und Strukturen

Um den Bedarf an Schulsportflächen sowie den gleichzeitigen Bedarf einer neuen Sporthalle als Spielstätte für den Handballsport nach den Auflagen der Handball Bundesliga (HBL) zu decken, wäre der Neubau einer Sporthalle in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der dafür notwendigen finanziellen Mittel eine denkbare Lösung. Die Verwaltung war beauftragt, einen Standort im Stadtwesten hierfür zu finden und nach diversen Kriterien zu bewerten. Die Ergebnisse der Standortbewertung finden sich in der Anlage „Standortprüfung Schulzentrum West“. In der Anlage „Lageplan Schulzentrum West“ sind denkbare Standorte eingezeichnet.

In der zusammenfassenden Bewertung im Rahmen dieser ersten Grobprüfung durch die beteiligten Ämter (siehe oben) erscheint der Standort „Bezirksklinikum“ sowohl für das Schulzentrum West als Schulsporthallenstandort als auch als Standort einer Schulsporthalle in Verbindung mit der Nutzung als Spielstätte für den Handballsport als geeignet.

Der Standort „Gemeinschaftssportanlage Büchenbach-West (FNP) wird als bedingt geeignet eingeschätzt, da für den Schulsport eine Busbeförderung der Schülerinnen und Schüler notwendig wäre. Hierfür wäre ein dauerhafter finanzieller und zeitlicher Aufwand nicht hinnehmbar.

Der Standort „BSC Erlangen“ wird aus Sicht von Amt 61 für beide Sporthallenvarianten als geeignet eingestuft. Aus sportfachlicher Sicht bestehen hier Bedenken, da zum einen die Verfügbarkeit des Standorts aufgrund von bestehenden Erbpacht- und Mietverträgen nicht vorhanden ist und zum anderen bei gegebenenfalls erfolgreichen Verhandlungen zur Aufhebung dieser Verträge kein Ersatz für dann notwendige Vereinssportflächen bestehen. Aus Sicht des Schulverwaltungsamtes wäre auch hier eine Schülerbeförderung notwendig und folglich mit dauerhaften finanziellen Aufwand verbunden.

Für den Standort „TV 48, südlich Kosbacher Damm“ spräche eine gute Erreichbarkeit für den Schulsport aufgrund der räumlichen Nähe zum Schulzentrum West. Gegen diesen Standort spricht auch hier die Verfügbarkeit, da es sich um ein Grundstück handelt, welches einer vertraglichen Bindung zwischen Sportverein und dem Freistaat Bayern unterliegt. Weiterhin wären auch hier keine Alternativflächen für den Sport vorhanden. Als Standort für eine Spielstätte für den Handballsport ist diese Fläche aufgrund der Verkehrsbelastung ungeeignet.

Fazit: Für die oben angeführte Grobprüfung ist es nicht möglich einen aussagefähigen Kostenrahmen vorzulegen. Eingehende Untersuchungen eines eventuellen Neubauvorhabens zur Größe und Ausrichtung, zur Eignung und Zulässigkeit eines Standorts sowie die erforderlichen Schritte zur Schaffung von Baurecht sind verbunden mit der Bereitstellung von Finanzmitteln. Für diese Voruntersuchung für die Machbarkeit zur Grundlagenermittlung werden Finanzmittel in Höhe von 250.000 € (75.000 € Voruntersuchung zur Machbarkeit bis Leistungsphase 1, 25.000 € Baugrundgutachten, Altlasten, 30.000 € Verkehrsgutachten, 50.000 € Infrastrukturgutachten, 25.000 € Rahmenplan, 25.000 € Umweltgutachten, 20.000 € Reserve) benötigt.

4. Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Aufgrund der neuen Sachlage erfolgt in der heutigen Sitzung keine Behandlung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmung:

vertagt

TOP 15

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Dr. Janik fragt an, ob beabsichtigt ist, die Vorlage zum Tagesordnungspunkt „Neubau Sporthalle“ im Stadtrat am 24.11.2011 zu behandeln. Aus der Sicht der SPD-Fraktion ist die Vorlage nicht beschlussfähig. Die Gründe hierfür sind:
 - Es fehlt ein echter Kostenvergleich zwischen der Alternative „Umbau der bestehenden Halle“ und „Neubau einer Sporthalle“.
 - Es fehlt ein Standort, der eine Kombination mit dem Schulsport vereinbart.
 - Die Betriebskosten sollten in die Vorlage aufgenommen werden.
 - Es müssen die Vorgaben geklärt werden, d.h. definitive Aussagen darüber vorliegen, bis wann welche Standards erfüllt werden müssen.
 - Es sollte ein Konzept vorgelegt werden, wie Dritte an der Finanzierung beteiligt werden können.Diese Punkte sollten geklärt werden, bevor der Stadtrat damit befasst wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis antwortet, dass die Fragen geklärt werden müssen. Er schlägt deshalb vor, das Thema erst dann im Stadtrat zu behandeln, wenn die vollständigen Informationen vorliegen. Die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses sind damit einverstanden. Herr StR Dr. Janik bittet für die Sitzung des Stadtrates um einen Bericht über das weitere Vorgehen der Verwaltung. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.
2. Herr StR Dr. Janik weist darauf hin, dass in der Nachmeldeliste eine Reihe von Stadtratsbeschlüssen, die bereits zu konkretem Handeln der Verwaltung geführt haben, nicht im Haushaltsentwurf berücksichtigt wurden. Er fragt an, ob diese Anträge nochmals gestellt werden müssen. Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass die Kämmerei davon ausgeht, dass die Fraktionen dies nochmals zu beantragen haben.
3. Frau StRin Pfister stellt Fragen zur Schul-IT hinsichtlich Priorisierungsliste 2012, Finanzreserve und Individualisierung nach Schultypen. Die Fragen werden von Herrn Ternes, OBM/ZV, beantwortet.
4. Herr StR Jarosch fragt an, ob die Stadt Erlangen in der Angelegenheit „Windkraftanlage Marloffstein“ beteiligt ist. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass ihm keine Kenntnis darüber vorliegt, ob die ESTW bereits Gespräche geführt haben.

Sitzungsende

am 16.11.2011, 17:55 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: